

An die  
Gemeinde Meckenbeuren  
-Steueramt-  
Theodor-Heuss-Platz 1  
88074 Meckenbeuren

## Vergnügungssteuererklärung für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und ähnlichen Orten

Erhebungszeitraum: \_\_\_\_\_ Quartal 20\_\_

Steuernummer der Gemeinde: 01/ \_\_\_\_\_  
(siehe letzter Bescheid)

<b>Aufsteller:</b>	<hr/>	<hr/>
	Vorname, Name (Zustellungsbevollmächtigter)	Firmenname
	<hr/>	<hr/>
	Straße, Hausnummer, Postfach	Postleitzahl, Wohnort (Firmenstandort)
	<hr/>	<hr/>
	Telefonnr. für Rückfragen	
	<hr/>	
<b>Aufstellort:</b>	<hr/>	<hr/>
	Bezeichnung der Einrichtung	Inhaber der Einrichtung
	<hr/>	<hr/>
	Straße, Hausnummer	88074 Meckenbeuren Postleitzahl, Ort

### 1. Gerät                      Geräte-/Zulassungs-Nr.:

<b>Monat</b>			
<b>Betrag Bruttokasse</b>	€	€	€

### 2. Gerät                      Geräte-/Zulassungs-Nr.:

<b>Monat</b>			
<b>Betrag Bruttokasse</b>	€	€	€

### 3. Gerät                      Geräte-/Zulassungs-Nr.:

<b>Monat</b>			
<b>Betrag Bruttokasse</b>	€	€	€

**Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Seite 2 dieser Erklärung.**  
Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben unter Zugrundelegung der  
Zählwerksausdrucke wird bestätigt. Die Zählwerksausdrucke sind beigelegt (Kopien).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, ggf. Firmenstempel

**Rechtsgrundlage:**

Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Meckenbeuren in der aktuell gültigen Fassung.

Die Vergnügungssteuersatzung ist zu finden unter:

<https://www.meckenbeuren.de/de/rathaus-buergerservice/unsere-gemeinde/satzungen/>

Die Gemeinde weist ausdrücklich auf die Regelungen der Vergnügungssteuersatzung insbesondere auf die § 9 „Anzeigepflichten“ und § 10 „Steuererklärung“ der Satzung hin.

**Steuersatz der Bruttokasse: 18 v.H.**  
**Mindeststeuer: 60,00 €/Monat**

Bitte jedes Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit getrennt aufführen, und die jeweiligen Zählwerkausdrucke oder Kopien beilegen.

Die Neuaufstellung, der Austausch oder die Entfernung von Geräten ist der Gemeinde unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular „**Änderungsanzeige Vergnügungssteuer.**“

**Festsetzung und Fälligkeit:**

Die Steuer wird durch einen schriftlichen Bescheid festgesetzt und i.d.R. innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

**Hinweise zur Zahlung per Einzugsermächtigung:**

Sie haben die Möglichkeit die Vergnügungssteuer zum Fälligkeitstermin von Ihrem Bankkonto abbuchen zu lassen. Zur Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren setzen Sie sich bitte mit der Gemeinde Meckenbeuren in Verbindung.